



1. Gegenantrag des Aktionärs Stefan Knapp zu TOP 7 vom 31.05.2009

"Zu Punkt 7 reiche ich hiermit einen Gegenantrag ein.

Begründung: Eine Erhöhung um 50% der Grundvergütung für die Aufsichtsrattätigkeit kann in keiner Weise durch eine entsprechende Mehrleistung für das Unternehmen gedeckt sein und werden.

Daher beantrage ich die Erhöhung auf 7,5% zu begrenzen. Dies beinhaltet sowohl eine Erhöhung gemäß allgemeiner Gehaltssteigerung als auch für entsprechende evtl. geleistete erhöhte Tätigkeit. Diese Erhöhung betrifft alle in §13 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 der Satzung genannten Vergütungen."

Stellungnahme BAUER Aktiengesellschaft:

Der Vorstand wird hierzu gegebenenfalls in der Hauptversammlung Stellung nehmen.

2. Gegenantrag des Aktionärs Stefan Knapp zu TOP 2 vom 14.06.2009

"Zum Punkt 1 reiche ich hiermit einen Gegenantrag ein.

Begründung: Die Gewinne der Gesellschaft werden nicht in ausreichendem Maße an die Eigentümer - in diesem Falle die Aktionäre - ausgeschüttet.

Ich beantrage die Ausschüttung je dividendenberechtigter Stückaktie auf 1,40 € anzuheben. Der überschüssende Bilanzgewinn soll, gemäß Auffassung der Verwaltung, in Gewinnrücklage und Gewinnvortrag eingestellt werden."

Stellungnahme BAUER Aktiengesellschaft:

Der Vorstand wird hierzu gegebenenfalls in der Hauptversammlung Stellung nehmen.